C/2024/3412

29.5.2024

Veröffentlichung eines Antrags auf Genehmigung einer nicht geringfügigen Änderung einer Produktspezifikation für eine geschützte Ursprungsbezeichnung im Weinsektor gemäß Artikel 97 Absatz 3 in Verbindung mit Artikel 105 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates

(C/2024/3412)

Gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2024/1143 des Europäischen Parlaments und des Rates ([1]) können die Behörden eines Mitgliedstaats oder eines Drittlands oder eine natürliche oder juristische Person mit einem berechtigten Interesse, die in einem Drittland niedergelassen oder ansässig ist, innerhalb von drei Monaten ab dieser Veröffentlichung bei der Kommission Einspruch erheben.

ANTRAG AUF ÄNDERUNG DER PRODUKTSPEZIFIKATION

„Vinho Verde“

PDO-PT-A1545-AM01

Datum der Antragstellung: 15.3.2017

1. Für die änderung geltende vorschriften

Artikel 105 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 – nicht geringfügige Änderung

2. Beschreibung und gründe der änderung

2.1. *Antragsteller, Vermittler und Interessenträger*

Beschreibung: Die Angaben zu Antragsteller, Vermittler und Interessenträgern wurden aktualisiert.

Gründe: Diese Änderung ist durch die Notwendigkeit begründet, die Anschriften zu aktualisieren und den Text mit dem neuen institutionellen Rahmen für den Weinsektor in Portugal in Einklang zu bringen. Außerdem soll damit die vorherige Beschreibung klarer gefasst werden.

Von (einer) Änderung(en) betroffene(r) Abschnitt(e): Diese Änderung betrifft den Abschnitt „Weitere Informationen“ der Produktspezifikation. Diese Änderung wirkt sich nicht auf das Einzige Dokument aus.

2.2. *Produktkategorie – Hinzufügung einer neuen Kategorie von Weinbauerzeugnissen*

Beschreibung: Die Produktkategorie „Schaumwein“ wurde hinzugefügt und zwar mit der Bezeichnung „Espumante de Vinho Verde“.

Gründe: Ziel ist es, den wirtschaftlichen Wert eines in der Region bereits vorhandenen Erzeugnisses durch die Beantragung der Anerkennung als g. U. zu steigern.

Diese Produktart, die sich durch ihre Qualität und Besonderheit auszeichnet, wird von den Erzeugern bereits nach den traditionellen Verfahren der Region hergestellt. Die Entscheidung, dieses neue Erzeugnis mit der Bezeichnung „Espumante de Vinho Verde“ in die g. U. „Vinho Verde“ aufzunehmen, erkennt seine Bedeutung und Qualität sowie den Mehrwert für die Erzeuger an.

Sie gilt als wichtig für die Region.

Von (einer) Änderung(en) betroffene(r) Abschnitt(e): Diese Änderung betrifft die Abschnitte „Kategorie der Weinbauerzeugnisse“, „Beschreibung der Weine“, „Weinbauverfahren“, „Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet“ und „Weitere Bedingungen“ des Einzigen Dokuments sowie die Abschnitte „Kategorie der Weinbauerzeugnisse“, „Beschreibung der Weine“, „Weinbauverfahren“, „Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet“ und „Weitere Bedingungen“ der Produktspezifikation.

([1]) Verordnung (EU) 2024/1143 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2024 über geografische Angaben für Wein, Spirituosen und landwirtschaftliche Erzeugnisse und über garantiert traditionelle Spezialitäten und fakultative Qualitätsangaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1308/2013, (EU) 2019/787 und (EU) 2019/1753 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 (ABl. L, 2024/1143, 23.4.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1143/oj).

2.3. *Beschreibung der Weine*

Beschreibung: Für die Erzeugniskategorien Wein, Qualitätsschaumwein und Schaumwein wurde eine vollständigere Beschreibung der organoleptischen Eigenschaften entsprechend den verschiedenen Profilen eingefügt.

Gründe: Mit dieser Änderung sollen die Fortschritte bei den önologischen Verfahren, die derzeitigen Entscheidungen und Methoden der Sachverständigen des Sektors sowie die veränderten Bedürfnisse der Konsumenten berücksichtigt werden.

Von (einer) Änderung(en) betroffene(r) Abschnitt(e): Diese Änderung betrifft den Abschnitt „Beschreibung der Weine" des Einzigen Dokuments und den Abschnitt „Beschreibung der Weine" der Produktspezifikation.

2.4. *Höchsterträge*

Beschreibung: Die Werte der zuvor für die Rebsorten festgelegten Höchsterträge je Hektar wurden geändert. Der Grundwert für den Höchstertrag je Hektar beträgt nun 10 666 kg, wie folgt:

— Der Höchstertrag je Hektar kann bei Reben der Sorte Alvarinho 13 500 kg und bei Reben anderer Rebsorten 15 000 kg betragen, sofern die Produktivitäts- und Qualitätsanforderungen erfüllt werden.

— Der Höchstertrag je Hektar Reben, bei denen das Weinbaukataster seit mehr als zehn Jahren nicht aktualisiert wurde, beträgt 7 500 kg.

Gründe: Mit diesen Änderungen sollen die Vorschriften an die Bedürfnisse und Praktiken der Sachverständigen in diesem Bereich angepasst werden. Sie führen nicht zu einer Änderung der besonderen Merkmale der Weine mit der g. U. „Vinho Verde", sondern tragen vielmehr zu deren Optimierung bei.

Von (einer) Änderung(en) betroffene(r) Abschnitt(e): Diese Änderungen betreffen den Abschnitt „Weinbauverfahren – Höchsterträge" des Einzigen Dokuments und den Abschnitt „Weinbauverfahren – Höchsterträge" der Produktspezifikation.

2.5. *Rebsorten – Namen und Synonyme*

Beschreibung: Der Hauptname der weißen Sorte „Godelho" wurde zu „Gouveio" aktualisiert, dasselbe gilt für die rote Sorte „Sousão", die jetzt „Sezão" heißt. Folgende Synonyme wurden hinzugefügt: „Alvaraça" für die weiße Sorte „Batoca", „Terrantez" für die weiße Sorte „Folgasão", „Boal" und Bual" für die weiße Sorte „Malvasia-Fina", „Ugni-Blanc" und „Trebbiano-Toscano" für die weiße Sorte „Tália", „Treixadura" für die weiße Sorte „Trajadura", „Piquepoul-Noir" für die rote Sorte „Pical", „Trincadeira-Preta" für die rote Sorte „Trincadeira" sowie „Sousão" für die rote Sorte „Vinhão".

Die rote Sorte „Aragonez" und die jeweiligen Synonyme „Tinta-Roriz" und „Tempranillo" sowie die rote Sorte „Tinta-Barroca" wurden in die Liste der für die Weine und Weinbauerzeugnisse mit der g. U. „Vinho Verde" berechtigten Sorten aufgenommen. Die rote Sorte „Padeiro" wurde in das Verzeichnis der Sorten aufgenommen, die für die Erzeugung von Weinen und Weinbauerzeugnissen mit der Bezeichnung „sub-região do Lima" (Teilregion Lima) geeignet sind.

Gründe: Die für die Weinherstellung in der Region „Vinho Verde" festgelegten Rebsorten und Synonyme müssen mit dem neuen Rechtsrahmen der nationalen Liste der für die Weinherstellung in Portugal geeigneten Rebsorten in Einklang gebracht werden, einschließlich neuer Sorten, die sich als maßgeblich für die Festlegung der Merkmale der Weine in der Region erwiesen haben.

Diese Sorten gehören zu den traditionellen Rebsorten des geografischen Gebiets, weshalb ihre Aufnahme nichts an der Unverkennbarkeit der Weinbauerzeugnisse mit der g. U. „Vinho Verde" ändert.

Die neuen Rebsorten wurden für Weine und Weinbauerzeugnisse mit der g. U. „Vinho Verde" aufgenommen, da die Liste der für die Herstellung von Rosé- und Rotweinen geeigneten Sorten aktualisiert werden muss. Die neue Rebsorte wurde für Weine und Weinbauerzeugnisse mit der Bezeichnung „sub-região do Lima" (Teilregion Lima) aufgenommen, um ihre Qualität und ihren Zusammenhang mit dem Gebiet anzuerkennen.

Von (einer) Änderung(en) betroffene(r) Abschnitt(e): Diese Änderungen betreffen den Abschnitt „Wichtigste Rebsorten" des Einzigen Dokuments und den Abschnitt „Wichtigste Rebsorten" der Produktspezifikation.

2.6. *Aufnahme des Namens der Gemeinde in das Etikett*

Beschreibung: Es wurde eine Bedingung für die Aufnahme des Namens einer Gemeinde in die Kennzeichnung hinzugefügt, nämlich: Die Trauben müssen aus dem angegebenen geografischen Gebiet stammen.

Gründe: Mit dieser spezifischen Vorschrift sollen die Anforderungen an die Aufnahme des Namens einer Gemeinde in die Kennzeichnung präzisiert werden, da dies einen Mehrwert für die Erzeugnisse der jeweiligen Gemeinden schafft.

Von (einer) Änderung(en) betroffene(r) Abschnitt(e): Diese Änderungen betreffen den Abschnitt „Weitere Bedingungen" des Einzigen Dokuments und den Abschnitt „Weitere Bedingungen" der Produktspezifikation.

2.7. *Angabe der Rebsorte „Alvarinho" auf dem Etikett*

Beschreibung: Die bisherigen Bedingungen für die Angabe der Verwendung der Sorte Alvarinho wurden gestrichen.

Für die Angabe der Verwendung der Sorte Alvarinho auf dem Etikett wurden folgende Bedingungen festgelegt: Das Erzeugnis muss ausschließlich aus dieser Rebsorte gewonnen worden sein, wenn nur die Sorte Alvarinho angegeben wird. Die Sorte Alvarinho muss mindestens 30 % des daraus resultierenden Erzeugnisses ausmachen, wenn sie zusammen mit anderen Sorten auf dem Etikett angegeben ist.

„Origem do Alvarinho" wurde als Begriff anerkannt, der optional verwendet werden kann, und zwar ausschließlich für Weine, die in der Teilregion Monção e Melgaço erzeugt werden und die Angabe „Alvarinho" auf dem Etikett enthalten dürfen.

Gründe: Einerseits sollen mit diesen Änderungen die Bedingungen für die Angabe der Sorte Alvarinho für alle Weinbauerzeugnisse mit der g. U. „Vinho Verde" präzisiert werden. Diese Sorte ist in der traditionellen Sortenkarte für das gesamte geografische Gebiet aufgeführt. Somit erfahren sämtliche Weinbauerzeugnisse, die mit der Angabe der Sorte Alvarinho versehen sind, eine Aufwertung, unbeschadet der Einhaltung der festgelegten Anforderungen.

Andererseits wird damit der Begriff „Origem do Alvarinho" für Weine anerkannt, die in der Teilregion Monção e Melgaço erzeugt werden und zur Verwendung der Angabe „Alvarinho" berechtigt sind. Damit wird der besonderen Bedeutung der Sorte in genannter Teilregion Rechnung getragen, aus der sie ursprünglich stammte. Diese Teilregion erfährt dadurch eine Aufwertung.

Von (einer) Änderung(en) betroffene(r) Abschnitt(e): Diese Änderungen betreffen den Abschnitt „Weitere Bedingungen" des Einzigen Dokuments und den Abschnitt „Weitere Bedingungen" der Produktspezifikation.

2.8. *Verpackung in Metallbehältern und jeweiliges maximales Nennvolumen*

Beschreibung: Es wurde hinzugefügt, dass die Weine auch in Metallbehältnisse mit einem Fassungsvermögen von bis zu 0,25 Litern abgefüllt werden können. Von dieser Möglichkeit ausgenommen sind Weine, die die Angabe einer Teilregion, einer Sorte oder eines Gütezeichens tragen.

Gründe: Diese Änderung wurde eingeführt, um die Verpackungsoptionen zu erweitern und den Bedürfnissen des Marktes, insbesondere der jüngeren Verbraucher und eher informeller Verbraucherumfelder sowie dem wachsenden Interesse der Hersteller und den von der Branche vorgebrachten Umweltbedenken Rechnung zu tragen.

Von (einer) Änderung(en) betroffene(r) Abschnitt(e): Diese Änderungen betreffen den Abschnitt „Weitere Bedingungen" des Einzigen Dokuments und den Abschnitt „Weitere Bedingungen" der Produktspezifikation

2.9. *Aufnahme des Begriffs „Sujeito a depósito" (Neigt zum Ausfällen) oder einer gleichwertigen Angabe auf dem Etikett*

Beschreibung: Die Anforderung, auf dem Etikett den Begriff „Sujeito a depósito" (Neigt zum Ausfällen) oder eine gleichwertige Angabe aufzunehmen, wurde für das Inverkehrbringen von Weinen hinzugefügt, die nach der Zertifizierung und Abfüllung Anzeichen einer Ausfällung aufweisen können.

Gründe: Mit dieser Regelung, die speziell für die g. U. „Vinho Verde" gilt, soll sichergestellt werden, dass die Verbraucher angemessen informiert werden.

Von (einer) Änderung(en) betroffene(r) Abschnitt(e): Diese Änderungen betreffen den Abschnitt „Weitere Bedingungen" des Einzigen Dokuments und den Abschnitt „Weitere Bedingungen" der Produktspezifikation.

EINZIGES DOKUMENT

1. **Name des Erzeugnisses**

Vinho Verde

2. **Art der geografischen Angabe**

g. U. – geschützte Ursprungsbezeichnung

3. **Kategorien von Weinbauerzeugnissen**

1. Wein

4. Schaumwein

5. Qualitätsschaumwein

4. **Beschreibung des Weins/der Weine**

1. Wein („Vinho Verde“)

Weißweine

Klar oder leicht opaleszent. Farbe zwischen blassem Zitronengelb und leichtem Goldton. Von leicht und frisch, mit (sortenabhängig) fruchtigen oder blumigen Aromen und ausgewogenem Säuregehalt bis hin zu stärker strukturiert und persistent, mineralisch, mit Honigaromen von reifen oder getrockneten Früchten (sortenabhängig) und einem guten Säuregehalt, bei dem das aromatische Profil stärker entwickelt ist. Weine mit der Angabe „Vindima Tardia“, „Colheita Tardia“ oder „Late Harvest“ weisen (sortenabhängig) Aromen von Honig und getrockneten Früchten sowie eine gute Struktur, Säuregehalt und Süße auf.

Roséweine

Klar oder leicht opaleszent. Farbe zwischen blassem Rosa und blassem Rubinrot/Tiefrosa. Von leicht und frisch mit Aromen von roten Früchten und ausgewogenem Säuregehalt bis hin zu strukturiert und persistent mit Aromen von reifen oder getrockneten Früchten (sortenabhängig) und einem guten Säuregehalt, bei dem das aromatische Profil stärker entwickelt ist. Weine mit der Angabe „Vindima Tardia“, „Colheita Tardia“ oder „Late Harvest“ weisen (sortenabhängig) Aromen von Honig und getrockneten Früchten sowie eine gute Struktur, Säuregehalt und Süße auf.

Rotweine

Klar oder leicht opaleszent. Farbe zwischen Rubinrot und Dunkelrot, bei den Rotweinen „Palhete“, „Palheto“ und „Clarete“ zwischen blassem Rubinrot und Rubinrot. Von weinig, mit Aromen von Wildfrüchten bis hin zu strukturiert und persistent mit Aromen von reifen oder getrockneten Früchten (sortenabhängig) und einem guten Säuregehalt, bei dem das aromatische Profil stärker entwickelt ist. Weine mit der Angabe „Vindima Tardia“, „Colheita Tardia“ oder „Late Harvest“ weisen (sortenabhängig) Aromen von Honig und getrockneten Früchten sowie eine gute Struktur, Säuregehalt und Süße auf.

Für die übrigen Analyseparameter gelten die aktuellen gesetzlichen Grenzwerte.

Allgemeine Analysemerkmale	
Maximaler Gesamtalkoholgehalt (in Vol.-%)	14
Vorhandener Mindestalkoholgehalt (in Vol.-%)	8
Mindestgesamtsäure	
Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure (in Milliäquivalent pro Liter)	
Höchstgehalt an Schwefeldioxid (in Milligramm pro Liter)	

2. Schaumwein („Espumante de Vinho Verde“)

Weißweine

Klar oder leicht opaleszent. Farbe zwischen blassem Zitronengelb und leichtem Goldton. Von leicht und frisch, mit (sortenabhängig) fruchtigen oder blumigen Aromen und ausgewogenen Säuregehalt bis hin zu stärker strukturiert und persistent, mineralisch, mit Honigaromen von reifen oder getrockneten Früchten (sortenabhängig) und einem guten Säuregehalt, bei dem das aromatische Profil stärker entwickelt ist.

Roséweine

Klar oder leicht opaleszent. Farbe zwischen blassem Rosa und blassem Rubinrot/Tiefrosa. Von leicht und frisch mit Aromen von roten Früchten und ausgewogenem Säuregehalt bis hin zu strukturiert und persistent mit Aromen von reifen oder getrockneten Früchten (sortenabhängig) und einem guten Säuregehalt, bei dem das aromatische Profil stärker entwickelt ist.

Rotweine

Klar oder leicht opaleszent. Farbe zwischen Rubinrot und Dunkelrot. Von weinig, mit Aromen von Wildfrüchten bis hin zu strukturiert und persistent mit Aromen von reifen oder getrockneten Früchten (sortenabhängig) und einem guten Säuregehalt, bei dem das aromatische Profil stärker entwickelt ist.

Für die übrigen Analyseparameter gelten die aktuellen gesetzlichen Grenzwerte.

Allgemeine Analysemerkmale	
Maximaler Gesamtalkoholgehalt (in Vol.-%)	15
Vorhandener Mindestalkoholgehalt (in Vol.-%)	10
Mindestgesamtsäure	
Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure (in Milliäquivalent pro Liter)	
Höchstgehalt an Schwefeldioxid (in Milligramm pro Liter)	

2. Qualitätsschaumwein („Espumante de Qualidade de Vinho Verde“)

KURZBESCHREIBUNG

Weißweine

Klar oder leicht opaleszent. Farbe zwischen blassem Zitronengelb und leichtem Goldton. Von leicht und frisch, mit (sortenabhängig) fruchtigen oder blumigen Aromen und ausgewogenen Säuregehalt bis hin zu stärker strukturiert und persistent, mineralisch, mit Honigaromen von reifen oder getrockneten Früchten (sortenabhängig) und einem guten Säuregehalt, bei dem das aromatische Profil stärker entwickelt ist.

Roséweine

Klar oder leicht opaleszent. Farbe zwischen blassem Rosa und blassem Rubinrot/Tiefrosa. Von leicht und frisch mit Aromen von roten Früchten und ausgewogenem Säuregehalt bis hin zu strukturiert und persistent mit Aromen von reifen oder getrockneten Früchten (sortenabhängig) und einem guten Säuregehalt, bei dem das aromatische Profil stärker entwickelt ist.

Rotweine

Klar oder leicht opaleszent. Farbe zwischen Rubinrot und Dunkelrot. Von weinig, mit Aromen von Wildfrüchten bis hin zu strukturiert und persistent mit Aromen von reifen oder getrockneten Früchten (sortenabhängig) und einem guten Säuregehalt, bei dem das aromatische Profil stärker entwickelt ist.

Für die übrigen Analyseparameter gelten die aktuellen gesetzlichen Grenzwerte.

Allgemeine Analysemerkmale	
Maximaler Gesamtalkoholgehalt (in Vol.-%)	15
Vorhandener Mindestalkoholgehalt (in Vol.-%)	10
Mindestgesamtsäure	
Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure (in Milliäquivalent pro Liter)	
Höchstgehalt an Schwefeldioxid (in Milligramm pro Liter)	

5. **Weinbereitungsverfahren**

a) *Wesentliche önologische Verfahren*

1. Wein („Vinho Verde"), Schaumwein („Espumante de Vinho Verde") und Qualitätsschaumwein („Espumante de Qualidade de Vinho Verde") – Färbung der zugelassenen Trauben

Einschränkung bei der Weinbereitung

Für „Vinho Verde" darf Weißwein nur aus weißen Trauben, Roséwein aus roten Trauben und Rotwein aus i) roten Trauben oder ii) roten Trauben und bis zu 15 % weißen Trauben hergestellt werden; in diesem Fall gilt die verpflichtende Anforderung, die Angabe „Palhete" oder „Palheto" hinzuzufügen.

Bei „Espumante de Vinho Verde" und „Espumante de Qualidade de Vinho Verde" kann aus roten Trauben gewonnener Grundwein zur Herstellung von Weißwein verwendet werden.

2. Wein („Vinho Verde"), Schaumwein („Espumante de Vinho Verde") und Qualitätsschaumwein („Espumante de Qualidade de Vinho Verde") – Umrechnung Trauben/Most

Einschränkung bei der Weinbereitung

Der Höchstertrag an Most, der sich aus der Abtrennung des Tresters ergibt, beträgt 75 Liter je 100 kg Trauben und 65 Liter je 100 kg Trauben, wenn Most zur Herstellung von Weinen aus der Rebsorte Alvarinho verwendet wird.

3. Wein („Vinho Verde"), Schaumwein („Espumante de Vinho Verde") und Qualitätsschaumwein („Espumante de Qualidade de Vinho Verde") – natürlicher Alkoholgehalt in -% vol

Einschränkung bei der Weinbereitung

Most, der zur Herstellung von Weinen, Schaumweinen und Qualitätsschaumweinen mit der g. U. „Vinho Verde" bestimmt ist, muss einen natürlichen Mindestalkoholgehalt von 8,5 % vol aufweisen; bei der Herstellung von Weinen mit dem Namen einer Teilregion muss dieser Wert 9 % vol und bei Most mit dem Namen der Rebsorte Alvarinho 11,5 % vol betragen.

4. Wein („Vinho Verde") – „Vindima Tardia" oder „Colheita Tardia" oder „Late Harvest" (Spätlese)

Einschränkung bei der Weinbereitung

Weine mit der Bezeichnung „Vindima Tardia", „Colheita Tardia" oder „Late Harvest" müssen aus überreifen Trauben hergestellt werden.

5. Schaumwein („Espumante de Vinho Verde") und Qualitätsschaumwein („Espumante de Qualidade de Vinho Verde") – Herstellungsverfahren

Spezifisches önologisches Verfahren

Der Grundwein muss die für „Vinho Verde" geltenden rechtlichen Anforderungen und Bedingungen erfüllen.

6. Wein („Vinho Verde“), Schaumwein („Espumante de Vinho Verde“) und Qualitätsschaumwein („Espumante de Qualidade de Vinho Verde“) – Weinbauverfahren und Reberziehungsmethoden

Anbaumethoden

Um die Erzeugung von Qualitätserzeugnissen zu gewährleisten, müssen die in der Region traditionell verankerten oder von der Verwaltungsstelle empfohlenen Anbaumethoden verwendet werden.

Zur mittelhohen oder hohen Erziehung der Reben sind folgende Systeme zu verwenden:

— Traditionelle Reben („Uveiras“) – Reben, die an Bäumen in die Höhe wachsen; „Arjões“ – Reben, die von einem Baum zum nächsten wachsen; „Bordadura“ - Reben, die um die Ränder landwirtschaftlicher Felder herum angeordnet sind; „Ramadas“ – horizontale Gerüste aus Eisen oder Holz und Draht auf Pfosten, die im Allgemeinen aus Granit sind)

— Moderne, regionalspezifische Stützgerüste, die der Verbesserung der Erzeugungsbedingungen dienen (z. B. in Bezug auf die Reifung der Trauben, die aufgrund der üppigen Vegetation der Reben spät ist), ohne dass dies eine Änderung der Weinbautraditionen mit sich bringt („Bardo“ – Gerüst für niedrige, kontinuierlich wachsende Reben; Kordon – Gerüst mit Reben, die nach oben und/oder unten wachsen)

b) *Höchsterträge*

Wein, Schaumwein und Qualitätsschaumwein

10 666 Kilogramm Trauben pro Hektar

6. **Abgegrenztes geografisches Gebiet**

Das geografische Gebiet, in dem der Wein mit der g. U. „Vinho Verde“ erzeugt wird, umfasst folgende Verwaltungsbezirke:

a) alle Gemeinden der Bezirke Braga und Viana do Castelo

b) im Bezirk Aveiro die Gemeinden Arouca, Castelo de Paiva und Vale de Cambra, sowie die Ortschaft Ossela in der Gemeinde Oliveira de Azeméis

c) im Bezirk Porto die Gemeinden Amarante, Baião, Felgueiras, Gondomar, Lousada, Maia, Marco de Canaveses, Matosinhos, Paços de Ferreira, Paredes, Penafiel, Póvoa do Varzim, Santo Tirso, Trofa, Valongo und Vila do Conde

d) im Bezirk Vila Real die Gemeinden Mondim de Basto und Ribeira de Pena

e) im Bezirk Viseu die Gemeinden Cinfães und Resende mit Ausnahme der Gemeinde Barrô

7. **Wichtigste Keltertraubensorte(n)**

Alicante-Bouschet

Alvarelhão – Brancelho

Alvarinho

Amaral

Aragonez – Tinta-Roriz; Tempranillo

Arinto – Pedernã

Avesso

Azal

Baga

Batoca – Alvaraça

Borraçal

Cainho

Cascal

Diagalves

Doce

Doçal

Esganinho

Esganoso

Espadeiro

Espadeiro-Mole

Fernão-Pires – Maria-Gomes

Folgasão – Terrantez

Gouveio

Grand-Noir

Labrusco

Lameiro

Loureiro

Malvasia-Fina – Boal; Bual

Malvasia-Rei

Mourisco

Padeiro

Pedral

Pical – Piquepoul-Noir

Pintosa

Rabo-de-Anho

Semillon

Sercial – Esgana-Cão

Sezão

São-Mamede

Tinta – Barroca

Touriga Nacional

Trajadura – Treixadura

Trincadeira – Tinta-Amarela, Trincadeira-Preta

Tália – Ugni-Blanc; Trebbiano Toscano

Verdelho-Tinto

Verdial-Tinto

Vinhão – Sousão

8. **Beschreibung des Zusammenhangs bzw. der Zusammenhänge**

Weine, Schaumweine und Qualitätsschaumweine

Angaben zu dem geografischen Gebiet, die für den Zusammenhang von Bedeutung sind

Diese Angaben gelten für Wein („Vinho Verde“), Schaumwein („Espumante de Vinho Verde“) und Qualitätsschaumwein („Espumante de Qualidade de Vinho Verde“).

Natürliche Einflüsse

Die Region liegt im Nordwesten Portugals auf einer Höhe von weniger als 700 Metern. Die Gesamtfläche der Reben beträgt ca. 16 000 ha. Die geografischen Grenzen sind durch die natürlichen landschaftlichen Bedingungen gegeben: im Norden durch den Fluss Minho, im Süden durch den Fluss Douro und die Berge Freita, Arada und Montemuro, im Osten durch die Berge Peneda, Gerês, Cabreira und Marão sowie im Westen durch den Atlantischen Ozean.

Das Gelände und das Flusssystem sorgen für ein mildes Klima ohne extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Die jährliche Niederschlagsmenge ist relativ hoch (1 200 mm im Durchschnitt) und im Jahresverlauf unregelmäßig, wobei sie im Herbst und Frühjahr ihren Höhepunkt erreicht.

Das Gelände bildet von der Küste bis zum Binnenlandbereich ein natürliches Amphitheater, das dem Atlantischen Ozean zugewandt ist und von einem dichten Netz von Flusstälern durchzogen wird, das die atlantischen Winde hereinlässt.

Die Böden sind flachgründig und überwiegend granitischen Ursprungs. Durch die Region verlaufen von Südosten nach Nordwesten zwei schmale Schieferzüge.

Im geografischen Gebiet gibt es neun Teilregionen, in denen Weine mit der g. U. „Vinho Verde“ erzeugt werden (Amarante, Ave, Baião, Basto, Cávado, Lima, Monção e Melgaço, Paiva, Sousa), was die Vielfalt hinsichtlich Bodenart, Mikroklima, für geografische Gebiete empfohlene Sorten, Weinbau- und önologische Verfahren und Anbautraditionen belegt.

Menschliche Einflüsse

Die in dieser Region erzeugten Weine waren die ersten portugiesischen Weine, die auf den europäischen Märkten (England, Flandern und Deutschland) bekannt wurden.

Das geografische Erzeugungsgebiet der g. U. „Vinho Verde“ wurde erstmals 1908 abgegrenzt.

Die Reben werden auf den für den Weinbau am besten geeigneten Böden angepflanzt (mit mittlerer Tiefe, guter Bodenentwässerung und mäßigem Säuregehalt). Die Rebfläche hat sich im Laufe ihres Anbaus ausgebreitet, wobei die Pflanzdichte pro Hektar moderat ist und die Anordnung den Flusstälern entspricht.

Die meisten Sorten sind heimisch und an die Boden- und Klimabedingungen in den verschiedenen geografischen Gebieten der Region angepasst. Dadurch wird sichergestellt, dass die in der Region erzeugten Weine charakteristisch sind, und dies trägt zur Unterscheidung der Teilregionen bei.

Die önologischen Verfahren beruhen auf der umfangreichen Erfahrung und Tradition der Erzeuger.

Besondere Merkmale der Weine, die dem geografischen Gebiet zugeschrieben werden

Wein („Vinho Verde“), Schaumwein („Espumante de Vinho Verde“) und Qualitätsschaumwein („Espumante de Qualidade de Vinho Verde“)

Bei den Weinen („Vinho Verde“), Schaumweinen („Espumante de Vinho Verde“) und Qualitätsschaumweinen („Espumante de Qualidade de Vinho Verde“) mit der g. U. „Vinho Verde“ handelt es sich um Erzeugnisse mit charakteristischen, einzigartigen Eigenschaften, insbesondere intensiven fruchtigen/blumigen Aromen, einem hohen Säuregehalt und Frische.

Die Weißweine („Vinho Verde“), Schaumweine („Espumante de Vinho Verde“) und Qualitätsschaumweine („Espumante de Qualidade de Vinho Verde“) mit der g. U. „Vinho Verde“ zeichnen sich durch eine mineralische Note aus.

Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet

Das milde Klima ohne extrem hohe oder niedrige Temperaturen und die relativ hohen jährlichen Niederschläge mit Spitzenwerten im Winter und Frühjahr in Verbindung mit dem starken Einfluss des Atlantischen Ozeans sind der langsamen Reifung der Trauben zuträglich. Dies trägt zu ihrem Säuregehalt und spürbarer Frische sowie zur Intensität der fruchtigen/blumigen Aromen der Weine („Vinho Verde“), der Schaumweine („Espumante de Vinho Verde“) und der Qualitätsschaumweine (Espumante de Qualidade de Vinho Verde) der g. U. „Vinho Verde“ bei.

Die Böden, hauptsächlich granitischen Ursprungs, sind für die Mineralität der weißen Weine mit der g. U. „Vinho Verde“ („Vinho Verde“), Schaumweine („Espumante de Vinho Verde“) und Qualitätsschaumweine (Espumante de Qualidade de Vinho Verde) von entscheidender Bedeutung.

Die Intensität der fruchtigen/blumigen Aromen der Weine mit der g. U. „Vinho Verde“ („Vinho Verde“), der Schaumweine („Espumante de Vinho Verde“) und der Qualitätsschaumweine („Espumante de Qualidade de Vinho Verde“) ist auch auf die Sorten zurückzuführen, die überwiegend heimisch und an die Boden- und Klimaverhältnisse in den verschiedenen geografischen Gebieten der Region angepasst sind.

Die önologischen Verfahren beruhen auf der langjährigen Erfahrung und Tradition der Erzeuger. Der Schwerpunkt liegt auf der Erhaltung der organoleptischen Eigenschaften der Weine, die auf die natürlichen Bedingungen in der Region zurückzuführen sind (Intensität der fruchtigen/blumigen Aromen und hoher Säuregehalt/Frische).

9. **Weitere wesentliche Bedingungen**

Wein („Vinho Verde“)

Rechtsrahmen:

Einzelstaatliches Recht

Art der weiteren Bedingung:

Weitere Bestimmungen für die Kennzeichnung

Beschreibung der Bedingung:

Die Erzeugnisse dürfen nur in Glasbehältern mit einem Nennvolumen von höchstens 5 Litern oder in Metallbehältern mit einem Nennvolumen von höchstens 0,25 Litern zum Verzehr angeboten werden. In beiden Fällen müssen solche Behältnisse mit einem nicht wiederverwendbaren Verschluss versehen sein und ein Etikett und einen Nachweis der Produktzertifizierung in Form eines Gütezeichens enthalten. Dies gilt unbeschadet der Möglichkeit, gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften andere Behältnisse zuzulassen und eine Nennvolumenbegrenzung festzulegen.

Erzeugnisse, die den Namen einer Teilregion, einer Sorte oder einer Qualitätsbezeichnung tragen, dürfen nur zum Verzehr in Glasflaschen mit einem Nennwert von höchstens 0,75 Litern oder dem Vielfachen davon angeboten werden.

Wein („Vinho Verde“), Schaumwein („Espumante de Vinho Verde“) und Qualitätsschaumwein („Espumante de Qualidade de Vinho Verde“)

Rechtsrahmen:

Nationale Rechtsvorschriften.

Art der weiteren Bedingung:

Weitere Bestimmungen für die Kennzeichnung

Beschreibung der Bedingung:

Prüfung der Kennzeichnung vor dem Inverkehrbringen.

Die Kennzeichnung auf dem Etikett ist verpflichtend.

Die im geltenden Rechtsrahmen vorgesehenen optionalen Angaben können bei der Kennzeichnung der Weinbauerzeugnisse verwendet werden.

Wein („Vinho Verde“), Schaumwein („Espumante de Vinho Verde“) und Qualitätsschaumwein („Espumante de Qualidade de Vinho Verde“)

Rechtsrahmen:

Nationale Rechtsvorschriften.

Art der weiteren Bedingung:

Weitere Bestimmungen für die Kennzeichnung

Beschreibung der Bedingung:

Der Name einer Gemeinde kann auf dem Etikett verwendet werden, wenn die Trauben, aus denen die Weinbauerzeugnisse hergestellt werden, ursprünglich aus der angegebenen geografischen Einheit stammen.

Dem Namen einer Teilregion auf dem Etikett ist das jeweilige Erntejahr beizufügen. Das Wort „sub-região“ (Teilregion) kann hinzugefügt werden.

Wein („Vinho Verde“), Schaumwein („Espumante de Vinho Verde“) und Qualitätsschaumwein („Espumante de Qualidade de Vinho Verde“)

Rechtsrahmen:

Nationale Rechtsvorschriften.

Art der weiteren Bedingung:

Weitere Bestimmungen für die Kennzeichnung

Beschreibung der Bedingung:

Bei Erzeugnissen, die den Namen einer Teilregion tragen, darf der Name der Sorte Alvarinho ausschließlich für die Teilregion Monção e Melgaço verwendet werden.

Damit die Sorte Alvarinho allein auf dem Etikett erscheinen kann, muss das Erzeugnis ausschließlich aus dieser Sorte gewonnen worden sein.

Wird die Sorte Alvarinho auf dem Etikett zusammen mit anderen Sorten genannt, so muss sie mindestens 30 % des daraus resultierenden Erzeugnisses ausmachen.

Wein („Vinho Verde"), Schaumwein („Espumante de Vinho Verde") und Qualitätsschaumwein („Espumante de Qualidade de Vinho Verde")

Rechtsrahmen:

Nationale Rechtsvorschriften.

Art der weiteren Bedingung:

Weitere Bestimmungen für die Kennzeichnung

Beschreibung der Bedingung:

„Origem do Alvarinho" wurde als Begriff anerkannt, der optional verwendet werden kann, und zwar ausschließlich für Weine, die in der Teilregion Monção e Melgaço erzeugt werden und die Angabe „Alvarinho" in der Kennzeichnung enthalten.

Wein („Vinho Verde"), Schaumwein („Espumante de Vinho Verde") und Qualitätsschaumwein („Espumante de Qualidade de Vinho Verde")

Rechtsrahmen:

Nationale Rechtsvorschriften.

Art der weiteren Bedingung:

Weitere Bestimmungen für die Kennzeichnung

Beschreibung der Bedingung:

Weine, bei denen nach der Zertifizierung und Abfüllung eine Ausfällung auftreten kann, dürfen nur in Verkehr gebracht werden, wenn auf dem Etikett die Angabe „Sujeito a depósito" (Neigt zum Ausfällen) oder eine gleichwertige Angabe verwendet wird.

Link zur Produktspezifikation

https://www.ivv.gov.pt/np4/8617.html